

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 98 (1916)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche
Reisestipendium für das Jahr 1915/16

Autor: Schröter, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11

Bericht der Kommission
für das naturwissenschaftliche Reisestipendium
für das Jahr 1915/16

1. *Kredit*: Nachdem für 1915 und 1916 der Kredit infolge der Zeitlage gänzlich sistiert war, suchte das C.-C. für 1917 beim h. Bundesrat um Wiederherstellung desselben nach. Dieses Gesuch wurde von Seiten der Kommission durch eine Eingabe unterstützt, welche hier in extenso folgen mag, da sie Angaben von allgemeinem Interesse enthält. Die Begründung des Gesuches lautete folgendermassen.

«Ueber die Entstehungsgeschichte und die bisherigen Erfolge des Reisestipendiums gibt die Chronik Aufschluss, welche im Jubiläums-Festbande der S. N. G. für 1915 enthalten ist.

Die stattliche Zahl wissenschaftlicher Publikationen legt erfreuliches Zeugnis ab von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Stipendiaten. Was aber aus dieser Zusammenstellung nicht ersichtlich ist, und doch einen grossen Teil des Nutzens darstellt, den unser Land aus diesem Stipendium zieht, das ist die vielseitige Förderung der Stipendiaten in ihrem Beruf als Lehrer, durch Anschauung, durch Erweiterung des Horizontes, und durch Bereicherung des Unterrichtsmaterials. Wenn unsere höhern Schulen in ihrem biologischen Unterricht auf der Höhe bleiben sollen, ist eine Fortsetzung dieser äusserst anregenden Reisen eine Notwendigkeit.

Es mag zur Begründung der Wichtigkeit solcher Unterstützungen noch darauf hingewiesen werden, was andere kleine Staaten in dieser Hinsicht leisten.

Ueber Subventionen von Reisen durch *dänische* Institutionen schreibt mir Prof. *Warming* (Kopenhagen):

«A) Die *technische Hochschule* Dänemarks.

a) 1500 Kronen (1 Krone = 1 Mark 10) werden vom Ministerium alljährlich für Reisen der Lehrer bewilligt.

- b) Jährlich stehen 4000 Kronen zur Verfügung für Exkursionen mit den Studierenden (oft nach Schweden, Norwegen, Deutschland); früher waren es 3000, vom 1. April 1916 sind es 4000 Kronen.
- c) Polytechnische Kandidaten und Lehrer können ferner Unterstützungen erhalten für Reisen aus Legaten, das eine jährlich 2000 Kronen, das andere mehrere Tausend, die aber auch andern Leuten zur Verfügung stehen.

B) Die *Universität*. Auf dem Budget stehen nur 800 Kr. zur Disposition für geologische Studienreisen, übrigens keine festen Unterstützungen für naturwissenschaftliche Reisen. Aber jedes 3. Jahr suchte ich um 500 Kronen nach und erhielt sie immer, um eine mehrtägige botanische Reise mit Studierenden nach den ferneren Gegenden von Dänemark oder nach Schweden zu unternehmen (gewöhnlich 15—20 Studierende). Auch für zoologische Exkursionen gibt es Unterstützung.

Ferner sind aus Universitätsmitteln *grössere Summen* im Laufe der Jahre bewilligt worden, z. B. zur «Ingolf»-Expédition nach den Gewässern von Island und Grönland (viele Tausend), und gegenwärtig ist ein junger Zoologe, Dr. Th. Mortensen, auf einer Forschungsreise nach den Gegenden des Stillen Ozeans (er ist jetzt über zwei Jahre abwesend, und erhielt von Seite der Universität 10,000 Kr., vom Karlsberg-Fonds 10,000 Kr.).

Schliesslich erhält die Universität jährlich 10,000 Kr., aber für *Kandidaten aus allen Fakultäten*.

Die Universität hat also nur unbedeutende Mittel zu naturwissenschaftlichen Reisen.

C) Ich habe auch bei dem Departementschef des Kultusministeriums Aufschlüsse gesucht, aber bisher keine Antwort erhalten.

Die Subventionen sind durch den Krieg nicht beschnitten worden.

Ueber die Verhältnisse in Schweden orientiert mich Prof. Dr. Skottsberg in Upsala wie folgt:

«Auf Ihre Fragen kann ich nur Folgendes antworten: Der schwedische Staat gibt für naturwissenschaftliche Reisen nichts aus, d. h. es gibt keine Subvention, die *nur* für diesen Zweck

ausgeht. Wir haben nämlich sehr viele private Stiftungen für naturwissenschaftliche Untersuchungen sowohl in Schweden als in fremden Ländern; es sind fast nur Universitätsstiftungen; so verfügt z. B. eine Stiftung alljährlich über etwa 20,000 Kr. für naturwissenschaftliche Reisen und mathematische Studien. Die K. Akademie der Wissenschaften gibt jedes Jahr einige Tausend Kronen für denselben Zweck aus. Die Staatsstipendien für Reisen aller Kategorien, welche selbständige Forschungen zum Ziel haben, sind zwei an jeder Universität, für jüngere akademische Lehrer (1 à 2000, 1 à 1500 Kronen); diese sind für 1915 und 1916 eingezogen worden, werden aber nach dem Krieg sicher wieder ausbezahlt. Nachdem wir die Universität verlassen haben, um z. B. als Schullehrer zu wirken, stehen uns nur ganz kleine Subventionen von der Akademie der Wissenschaften zur Verfügung, etwa 100—200 Kronen für Reisen in Schweden ».

In *Holland* existieren nach Angaben von Prof. *Stomps* in Amsterdam folgende Subventionen für Biologen:

«I. Buitenzorgfonds: Alle zwei Jahre 1400 Gulden (à 2 Fr. 10) von der Regierung und 1000 Gulden von der Akademie; trotz des Krieges ständig ausbezahlt.

II. Platz auf der zoologischen Station in Neapel: Jedes Jahr kann ein Holländer 4 Monate dort arbeiten, auf Kosten der Regierung (auch der Unterhalt). Während des Krieges aufgegeben, wohl wegen Aufhebung des Institutes.

III. Laboratorium auf dem Col d'Olon am Monte Rosa. Die Regierung stellt jährlich kleine Summen zur Verfügung für einen kurzen Besuch. Während des Krieges aufgegeben.

IV. Zoologischer Insulindefonds. Die Akademie weist jährlich 300 – 350 Gulden an, welche auf verschiedene Weise verwendet werden können (Reisen, wissenschaftliche Arbeiten etc.) Auch während des Krieges ausbezahlt.

V. Korthalsfonds: Alle 2 Jahre setzt die Akademie 600 Gulden aus «zur Förderung der Botanik»; der Betrag darf für eine Reise benutzt werden. Auch während des Krieges ausbezahlt.

VI. Ausserdem sind von der «königl. geogr. Gesellschaft», der «Treub-Gesellschaft» etc. kleinere Subsidien zu haben, falls eine grössere Reise unternommen werden soll».

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass in den genannten Ländern den Biologen grössere Subventionen zur Verfügung stehen als bei uns, und dass diese während des Krieges meistens nicht gestrichen oder reduziert wurden.

Umso eher scheint es als eine Ehrenpflicht für unser Land, hier nicht zurückzustehen, und trotz schwieriger Finanzverhältnisse die idealen Bestrebungen nach wie vor kräftig zu unterstützen. Es möge zum Schlusse noch besonders betont werden, dass die Zahl der Kandidaten, die sich um ein Stipendium bewerben, besonders in den letzten Jahren so gross war, dass die Kommission sich vor die Frage gestellt sah, ob nicht eine jährliche, statt einer nur alle 2 Jahre gewährte Subvention zu erstreben sei. Umsomehr erscheint zum mindesten die Wiederherstellung des früheren Kredites gerechtfertigt».

2. *Reglement*. Die Kommission versammelte sich zu einer Sitzung am 17. April in Zürich, um laut Aufforderung des C.-C. ihr Reglement dem einheitlichen Schema anzupassen, das nun für alle Kommissionen gelten soll. Sie diskutierte auch die von der schweiz. zoologischen Gesellschaft vorgeschlagene Reglementsänderung, fand es aber in der Folge in ihrer Mehrheit für geratener, diese Angelegenheit vorläufig in suspenso zu lassen.

C. Schröter
zurzeit Präsident der Kommission.
